



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft und Verkehr  
Herrn Thomas Weiner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwvlw.rlp.de  
www.mwvlw.rlp.de

17. Juni 2019

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 5. Juni 2019**

- TOP 1 Berufliche Bildung gleichstellen – Gebühren für Meister-, Fachwirt-,  
Technikerausbildung streichen  
Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9201
- TOP 2 Berufliche Fortbildung als gleichwertige Alternative zum ersten  
akademischen Abschluss  
Alternativantrag zu Drs. 17/9201 der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Drucksache 17/9224

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr  
am 5. Juni 2019 erhalten Sie zu vorgenannten Tagesordnungspunkten den  
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 5. Juni 2019**

- TOP 1 Berufliche Bildung gleichstellen – Gebühren für Meister-, Fachwirt-,  
Technikerausbildung streichen  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 17/9201 –
- TOP 2 Berufliche Fortbildung als gleichwertige Alternative zum ersten akademischen  
Abschluss  
Alternativantrag zu Drs. 17/9201 der Fraktion der SPD, FDP,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 17/9224 -

Anrede,

zu dem Antrag der Fraktion der CDU hat bereits meine Kollegin Daniela Schmitt im Rahmen der Plenarsitzung am 16. Mai 2019 ausführlich Stellung genommen. Sie hat die gemeinsame Motivation des Wirtschaftsministeriums und der Kammern zur Entwicklung und Einführung des Aufstiegsbonus zum Jahresende 2017 eingehend erläutert.

Frau Staatssekretärin Schmitt hat im Plenum auch darauf hingewiesen, dass die Weiterentwicklung des Aufstiegsbonus von Entwicklungen auf der Bundesebene beeinflusst wird: Der Bund hat angekündigt, das Aufstiegs-BAföG aufzustocken und die Prüfungsgebühren bezuschussen zu wollen.

Das Aufstiegs-BAföG, bei dem sich das Land mit 22 % an den Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen beteiligt, macht Fortbildung oftmals erst bezahlbar. Die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes sowie die damit verbundenen Leistungsverbesserungen hat der Bund bereits vor mehr als einem Jahr angekündigt. Wir erwarten den entsprechenden Gesetzentwurf noch in diesem Sommer. Unseres Erachtens sollte hierbei auch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes (78%) noch einmal Gegenstand einer Prüfung sein. Frau Staatssekretärin Schmitt hatte Sie auch darüber informiert, dass wir den Bund auffordern wollten, seinen Plänen Taten folgen zu lassen.

In der vergangenen Woche (am 28. Mai) haben wir das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen der Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz gebeten, bis zum 25./26. Juni 2019 schriftlich die Länder über den Sachstand zu zwei im Koalitionsvertrag gemachten Zusagen zu berichten. Dies sind:

- die geplante „öffentliche Finanzierung der Meisterprüfung“ und
- die Erstattung der „angefallenen Gebühren (Meisterbonus)“.

Für die Länder sind diese Informationen von hoher Bedeutung: für die Haushaltsplanung und die Abstimmung mit eigenen Förderprogrammen, wie bei uns dem Förderprogramm „Aufstiegsbonus I und II“.

Ich kann auch heute klarstellen, dass im Rahmen des aktuellen Doppelhaushalts keine Möglichkeiten bestehen, die Kosten für eine Meister- oder Fachwirtausbildung voll zu erstatten. Allerdings nehmen wir diese Anregung unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Entscheidungen des Bundes und den Ergebnissen unserer Evaluierungen des Förderprogrammes „Aufstiegsbonus I und II“ gerne mit in die Beratungen für die kommenden Haushaltsaufstellungen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie uns in diesem Sinne zu gegebener Zeit bei den Haushaltsberatungen unterstützen.